

Bericht an den Landrat

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 12. Dezember 2016
Zur Vorlage Nr.: 2016-215
Titel: **Verpflichtungskredit für den Neubau von zwei Mischwasserbecken
in Duggingen und Liestal**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/215

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für den Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal

vom 12. Dezember 2016

1. Ausgangslage

Der Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken (MWB) im Kanalsystem des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) bildet einen wichtigen Teil der strategischen Stossrichtung zur Verbesserung der Grundwasserqualität im Kanton BL. Der Einsatz von Mischwasserbecken bei der Abwasserbehandlung trägt insbesondere bei Regen wesentlich zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Massive Verschmutzungen manifestieren sich vor allem bei Regenereignissen. Gerade nach längeren Trockenperioden und bei Starkregen ist dieser Effekt deutlich messbar.

Für die Siedlungsentwässerungen kommen vor allem Mischwasserkanalisationen zum Einsatz. Kommunales und industrielles Schmutzwasser wird zusammen mit Fremdwasser und Regenwasser («Sauberwasser») der Kanalisation zugeführt. Im Regenwetterfall erhöht sich der Durchfluss in den Kanälen um ein Vielfaches – bis zum Hundertfachen. Kläranlagen sind nicht für die Behandlung solch grosser Abwassermengen ausgelegt. In der Regel wird ca. der zweifache Trockenwetteranfall in einer Kläranlage gereinigt, die restliche Abwassermenge muss bei Regen durch die Mischwasserbecken zurückgehalten respektive mechanisch vorgereinigt werden. Im Extremfall muss die Restabwassermenge unbehandelt in die Gewässer entlastet werden.

Untersuchungen des AUE haben gezeigt, dass gerade bei Starkregen nach längeren Trockenperioden, während welcher sich laufend Schmutzstoffe aus dem Abwasser an der Kanalsole ablagern, die Gewässer durch einen sogenannten Spülstoss stark mit Schmutzstoffen belastet werden. Durch das Auffangen dieses ersten Spülstosses mittels Mischwasserbecken (MWB) kann die Wasserqualität der Gewässer mit relativ geringem technischem Aufwand nachhaltig verbessert werden. Das aufgefangene Mischwasser wird nach Regenende in der Kläranlage behandelt.

Gemäss den kantonalen Richtlinien zur Entwässerungsplanung, welche sich auf das Gewässerschutzgesetz (GSchG) abstützen, soll das Defizit in der Mischwasserbehandlung bis Ende 2020 soweit wie möglich eliminiert werden. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat ein Massnahmenpaket vorgeschlagen mit dem Ziel, den Neubau der im Jahr 2016 projektierten Mischwasserbecken in Liestal (Weiermatt) und Duggingen (Bahnweg) mit 3'500 m³ respektive 200 m³ Speichervolumen zu realisieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den für den Bau der beiden Mischwasserbecken vorgesehenen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 7.9 Mio. zu bewilligen.

Für Details wird auf die Vorlage [2016/215](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 24. Oktober und vom 21. November 2016 in der Umweltschutz- und Energiekommission in Anwesenheit von Baudirektorin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn sowie Alberto Isenburg, Leiter AUE behandelt. Zur Vorstellung der Vorlage und für weitergehende Auskünfte standen an beiden Terminen Pascal Hubmann, Leiter Amt für Industrielle Betriebe (AIB), und Gerhard Koch, technischer Leiter und stv. Leiter AIB, zur Verfügung.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs der drei Vorlagen [2016/215](#), [2016/247](#) und [2016/272](#) wurden diese gemeinsam beraten. Das Unterkapitel «Abwasserstrategiemassnahmen und ihre Auswirkungen auf die Abwassergebühren» in Kapitel 2.3. hat für alle drei Vorlagen Gewicht und ist daher in jedem Bericht abgebildet.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung, eine neue Vorlage mit Einsparung von 10 bis 20 % gegenüber den veranschlagten Kosten auszuarbeiten, wurde mit 5:7 Stimmen abgelehnt.

2.3. Detailberatung

– *Abwasserstrategiemassnahmen und ihre Auswirkungen auf die Abwassergebühren*

Auf entsprechende Nachfrage aus der Kommission bezüglich des zu erwartenden Zinssatzes für die Abwassergebühren wurde von den Verwaltungsvertretern erklärt, dass der von der FKD langfristig festgesetzte – konkret auf 60 Jahre angelegte – Zinssatz 3 % beträgt. Dabei handle es sich um eine rein kalkulatorische Grösse. Der aktuelle Zinssatz werde alljährlich festgelegt und liege in der Regel etwas unterhalb des marktüblichen Zinsniveaus. Dementsprechend werden die Abwassergebühren berechnet. Im Jahr 2015 lag der Zinssatz bei 1.5 %. Für das laufende Jahr werde mit einem Zinssatz von 1.4 % gerechnet. Dass der Kanton gemäss aktuellem Zinssatz Rechnung stellt, erachtet die Kommission weitestgehend als sinnvoll. Weiter wurde von den Verwaltungsvertretern plausibel ausgeführt, dass sich die Jahreskosten aufgrund aller mit den drei Vorlagen [2016/215](#), [2016/247](#) und [2016/272](#) verbundenen Massnahmen im Mittel um zirka 3 % erhöhen werden. Konkret wird damit der Gebührensatz für Schmutzwasser um rund CHF 0.05/m³ erhöht. Dies wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Tatsache, dass die Gebührenanpassung von allen Gemeinden im Kanton gleichermassen getragen wird.

Die Kantonsvertreter erklärten, dass das AIB durch die in den nächsten Jahren bis 2020 geplanten Bauprojekte erhebliche Investitionen zu tätigen haben wird. Der letzte grössere Investitionsschub erfolgte in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Nun sind einerseits die Abwasserbauten zum Teil in die Jahre gekommen. Andererseits sind die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbehandlung in Siedlungsgebieten erheblich gestiegen. Unter anderem der aktuell höhere Verbrauch von chemischen Substanzen, die letztlich im Abwasser landen, erfordert die Einrichtung zusätzlicher Mikroverunreinigungsstufen in den ARA. Die Investitionen in den nächsten Jahren werden sich direkt proportional auf den verrechneten Abwassergebührensatz auswirken.

– *Standards*

Die Kostenfrage bot einigen Gesprächsstoff. Sie führte in der Kommission zur Diskussion und teilweisen Infragestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Standards für kantonale Tiefbauwasserwerke. Insbesondere wurde angeregt, angesichts der angespannten finanziellen Situation die gesetzlich vorgeschriebenen Material- und Lebensdauer-Standards für Mischwasserbecken zumindest zu überprüfen. Die Baudirektorin wies darauf hin, dass mit einer Herabsetzung der Sicherheitsstandards entsprechende Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen wären und damit dem ge-

setzlichen Auftrag zum Schutz der Bevölkerung nicht mehr vollumfänglich Folge geleistet werden könnte. Die verbindlichen Standards im Hochwasserschutzbereich sind bei sämtlichen Massnahmen auf 100-jährige Ereignisse ausgelegt. Die Verwaltungsvertretung unterstrich, dass sie verpflichtet sei, sich bei ihren Projekten an die gesetzlichen Standardvorgaben und Vorschriften (bzgl. Technik, Material etc.) zu halten. Auch wurde betont, es sei die primäre Zielsetzung, die geforderten Massnahmen mit einem Minimum an Investitionskosten zu realisieren. Eine Kommissionsminorität verwies auf die grosse Preisdifferenz zwischen einer Güllegrube und einem Mischwasserbecken. Die Verwaltungsvertreter konnten den Unterschied durch die Komplexität und die höheren Sicherheitsanforderungen an einen Mischwasserbecken-Bau plausibel darlegen.

– *Kosten*

Bemängelt wurde von der Kommission das Fehlen einer detaillierten Kostenaufstellung in der Vorlage (Investitions- und Betriebskosten). Die Zahlen wurden von der Verwaltung nachgeliefert und auf Kommissionswunsch unten aufgeführt:

Tabelle 1: Investitionskosten exkl. MwSt, inkl. Honorar, inkl. +10 %

	<i>Nutzungsdauer</i>	<i>MWB Duggingen in CHF</i>	<i>MWB Liestal in CHF</i>	<i>Summe in CHF</i>
Grundstücke	-	5'000	100'000	105'000
Kanalisation	60 Jahre	175'000	420'000	595'000
Tiefbauten	25 Jahre	950'000	5'250'000	6'200'000
Maschinen	15 Jahre	210'000	240'000	450'000
EMSRT	10 Jahre	260'000	290'000	550'000
Summe		1'600'000	6'300'000	7'900'000

Tabelle 2: Unterhaltskosten pro Jahr (gebührenfinanziert)

	<i>Unterhalt / Jahr</i>
MWB Duggingen	20'000
MWB Liestal	20'000

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss betreffend den Bau zweier Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal.

12. Dezember 2016 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Mischwasserbeckens in Liestal von CHF 6'300'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Mischwasserbeckens in Duggingen von CHF 1'600'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
4. Ziffer 1 bis 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: